



# VERLÄNGERUNG DER FAHRLIZENZ (LICENCIA DE CONDUCCIÓN)

## ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- 1.. **Amtliches ANTRAGSFORMULAR:** erhältlich in den Verkehrsämtern „Jefaturas de Tráfico“ und in der Website der spanischen Verkehrsdirektion DGT ([www.dgt.es](http://www.dgt.es)). Die Verlängerung kann drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit beantragt werden.
- 2.. **GEBÜHR IV.3: 23,80 €** Drei Zahlungsweisen: online unter [www.dgt.es](http://www.dgt.es), mit Bankkarte im zuständigen Verkehrsamt und durch Überweisung vom Konto oder bar in einem Kreditinstitut (mit Formular 791, erhältlich in den Verkehrsämtern und unter [www.dgt.es](http://www.dgt.es))
- 3.. **NACHWEIS DER IDENTITÄT UND DES WOHSITZES:**
  - > **SPANISCHER PERSONAL AUSWEIS oder REISEPASS:** gültiges Original
  - > **AUFENTHALTSGENEHMIGUNG oder PERSONAL AUSWEIS Ihres Landes oder REISEPASS zusammen mit der BESCHEINIGUNG DER EINTRAGUNG IM AUSLÄNDERREGISTER** für Ausländer aus EU-Staaten: gültiges Original
  - > **AUFENTHALTSGENEHMIGUNG** für Ausländer aus Nicht-EU-Staaten: gültiges Original
- 4.. **GUTACHTEN ZUR FAHREIGNUNG (sog. Informe de aptitud psicofísica telemático)**, das von einer amtlichen **BEGUTACHTUNGSSTELLE (Centro de Reconocimiento para Conductores)** im Fahrerregister eingetragen wird.
- 5.. **LICHTBILD:** ein Original-Farbfoto Größe 32 x 26 mm, Frontalaufnahme mit neutralem Hintergrund, ohne Kopfbedeckung, ohne Brillen mit getönten Gläsern oder irgendein Accessoire, das die Identifizierung der Person erschweren oder verhindern kann. Wenn es sich um Antragsteller handelt, die aus religiösen Gründen ihr Haar bedecken, werden Fotografien mit Schleier akzeptiert mit der einzigen Auflage, dass das Oval des Gesichts vom Haaransatz bis zum Kinn völlig unbedeckt sein muss, so dass die Identifizierung der Person nicht erschwert oder verhindert wird.

## SONDERFÄLLE

**WOHSITZ:** Bei Wohnsitzwechsel teilen Sie bitte Ihren neuen Wohnsitz mit.

**Gebühr:** A) Über 70-Jährige zahlen keine Gebühr.

B) Wenn die Verlängerung aus medizinischen Gründen für einen geringeren Zeitraum erteilt wird als vorgesehen, sind folgende Gebühren (2015) zu bezahlen:

Bis 4 Jahre	19 €
Bis 3 Jahre	14,30 €
Bis 2 Jahre	9,50 €
1 Jahr oder	4,80 €

**VERTRETUNG:** Wenn die Unterlagen nicht vom Inhaber des Führerscheins persönlich eingereicht werden, muss die ihn vertretende Person ihr amtliches Ausweisdokument vorlegen sowie eine Genehmigung des Antragstellers zur Durchführung dieses Behördenweges, aus der hervorgeht, dass diese Vertretung unentgeltlich erfolgt.

Die Vorlage der Dokumente zum Nachweis der **Meldeadresse und der Eintragung ins Gewerbesteuerregister (IAE)** kann durch eine Genehmigung ersetzt werden, in der die spanische Verkehrsgeneraldirektion DGT ausdrücklich dazu ermächtigt wird, diese Information auf telematischem Wege zu prüfen. Dazu ist das entsprechende Kästchen im Antragsformular anzukreuzen oder das in den Verkehrsämtern bzw. in der Web der DGT erhältliche Formular zur ausdrücklichen Zustimmung auszufüllen. Sollte keine gültige Information zu erhalten sein, ist die Beibringung der entsprechenden Unterlagen unerlässlich.

(Aktualisiert: 08/06/2017)